

**Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport -  
Anträge für das Jahr 2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Verwaltungsausschuss	15.01.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	29.01.2019	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Die Förderrichtlinien sehen eine Förderung der Jugendarbeit von Vereinen vor und auch eine besondere Vereinsförderung für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen.

Wie bereits im Gemeinderat am 27. November 2018 bekanntgegeben, hat die Fußballabteilung der Sportvereinigung Besigheim zum Erwerb zweier Jugendfußballtore einen Antrag auf Besondere Vereinsförderung gestellt.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Antrag der Fußballabteilung der Sportvereinigung Besigheim auf besondere Vereinsförderung wird befürwortet.

Die Sportvereinigung Besigheim erhält für die Anschaffung von zwei Jugendfußballtoren einen Zuschuss von 30 % der Anschaffungskosten.

### III. Begründung

Der Gemeinderat hat am 27. November 2018 die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom Januar 2019 beschlossen.

Nach Ziffer V. ist eine **besondere Vereinsförderung** für Anschaffungszuschüsse und Mietzuschüsse und dergleichen möglich – die Anträge sind ausreichend zu begründen und spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres der Stadtverwaltung vorzulegen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 27. November 2018 wurde bekanntgegeben, dass die Fußballabteilung der Sportvereinigung Besigheim für die Anschaffung von zwei Jugendfußballtoren einen Zuschuss beantragt hat, aber dass dieser Antrag nicht fristgerecht zum 1. Oktober 2018 eingereicht wurde. Der Gemeinderat hat befürwortet, dass der Antrag der Sportvereinigung Besigheim für das Jahr 2019 berücksichtigt werden kann, auch wenn er nicht fristgerecht zum 1. Oktober 2018 eingereicht wurde.

Die **Sportvereinigung Besigheim, Abteilung Fußball** hat nun mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei Jugendfußballtoren beantragt. Die Kosten pro Jugendfußballtor belaufen sich auf rund 1.000 €.

Gemäß Ziffer V.A. kann der Kauf von Geräten und Ausrüstungen, die zur Durchführung des Sportbetriebes notwendig und angemessen sind, mit bis zu 30 % der Anschaffungskosten gefördert werden. Es wird empfohlen, der Sportvereinigung Besigheim, Abteilung Fußball einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten und somit ca. 600 € zu gewähren.

### IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2019 werden bei den Haushaltsstellen 1.3310.7000 (TH02 2620 0001) und 1.5500.7000 (TH02 4210 0001) Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt.